

II-14918 der Beilage zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7107 II

ANFRAGE

1994-09-19

der Abgeordneten Dr. Schranz
 und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend die Einstellung des Verfahrens wegen Wiederbetätigung gegen
 Herrn Lüftl

Der frühere Präsident der Ingenieurkammer Walter Lüftl hatte für einen deutschen Anwalt eine "Kurzexpertise" über die Auschwitzlüge erstellt und war dabei zu dem Schluß gekommen, daß es "die Massenvergasungen in Auschwitz nicht gegeben haben könne." Die Staatsanwaltschaft hat zwar gegen Herrn Lüftl Voruntersuchungen eingeleitet, diese aber mit der Begründung eingestellt, daß Lüftl ein "Gutachten aus rein wissenschaftlicher Gesinnung" erstellt habe.

Diese Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft und insbesondere die skandalöse Begründung hat zu recht Empörung bei allen Demokraten hervorgerufen. So forderte insbesondere der Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums in Wien, Simon Wiesenthal, eine Wiederaufnahme des Verfahrens.

Von seiten des Ministeriums wurde argumentiert, daß eine Wiederaufnahme deshalb nicht in Frage komme, weil das damals geltende Verbotsgebot zum Tatzeitpunkt für eine Anklage nicht ausgereicht habe. Damals wäre für eine Strafverfolgung neben der "objektiven Tatseite" auch der subjektive "Vorsatz der Wiederbetätigung" nachzuweisen gewesen, argumentierte das Ministerium weiter.

Auch wenn es richtig ist, daß durch die Verbotsgebotsnovelle im Jahr 1992 eine wesentlich effizientere Verfolgung nationalsozialistischer Wiederbetätigung - insbesondere durch die Einführung des § 3 h - ermöglicht worden ist, bleibt die Einstellung des Verfahrens gegen Lüftl trotzdem unverständlich und vor allem die Begründung skandalös.

Herr Lüftl hat aus dieser für ihn so erfreulichen Entscheidung der Justiz seine Schlüsse gezogen und bei den Ingenieurkammerwahlen für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland wieder kandidiert und seine Liste hat auch einige Mandate erlangt. Dies ist eine Blamage für seinen Berufsstand und für Österreich und eine unmittelbare Folge der

Fehlentscheidung der Staatsanwaltschaft. Herr Lüftl und seine Anhänger sind offenbar durch diese Entscheidung ermuntert worden und fühlten sich bestätigt.

Die Verfolgung von Straftaten wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung ist grundsätzlich in den letzten Jahren - wie erwähnt vor allem auch aufgrund des novellierten Verbotsgegesetzes - konsequenter geworden und entspricht in höherem Ausmaß dem antifaschistischen Auftrag unserer Verfassung, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Umso unverständlicher war die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft im vorliegenden Fall Lüftl.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie lautete der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft in der Causa Lüftl im vollen Wortlaut ?
2. Wie lautet die diesbezügliche Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft ?
3. Wie lautet die diesbezügliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz ?
4. Wie beurteilen Sie, Herr Bundesminister, die in der Einleitung zitierte Passage über die Begründung der Einstellung ?
5. Wie sehen Sie die rechtliche Möglichkeit einer nochmaligen Prüfung des vorliegenden Sachverhalts durch die Justizbehörden ?
6. Sind Sie der Meinung, daß die vorliegende Entscheidung dem Ansehen der österreichischen Justiz und Österreich insgesamt geschadet hat ?